

Klimaklagen im Fokus

Wie Gerichte zu Klimaschutz beitragen können

Seit ungefähr den späten 1980er Jahren wenden sich verschiedene Akteur*innen an Gerichte, um von Staaten und Unternehmen stärkeren Klimaschutz einzufordern. In den vergangenen Jahren hat die Verfahrenszahl rapide zugenommen, und es werden vermehrt Prozesse vor internationalen Gerichten angestrebt, wobei die betreffenden Urteile eine zum Teil globale Rezeption erfahren.

Von Giacomo Sebis

Ende des vergangenen Jahres hatte sich wieder einmal das Bundesverfassungsgericht mit dem Klimaschutz befassen müssen. In den vergangenen Jahren haben Gerichtsverfahren, die darauf abzielen, Staaten und Unternehmen für klimabedingte Schäden und Klimaanpassungen zur Rechenschaft zu ziehen, sogenannte Klimaklagen, deutlich zugenommen. [1] In einem Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wurden für 2022 in Summe 2.180 derartige Verfahren in 65 verschiedenen Jurisdiktionen identifiziert. [2]

Wesentliches Ziel dieser Klagen ist es, die konkreten klimaschutzbezogenen Pflichten von Staaten oder Unternehmen zu identifizieren und das Defizit der bislang ergriffenen Mittel aufzuzeigen. Dabei können Klimaklagen unterschiedliche Gestalt annehmen. Aufseiten der Kläger*innen können Einzelpersonen oder Vereine bzw. Verbände, auf Beklagenseite können Staaten beziehungsweise ihre Untereinheiten oder Unternehmen stehen. Auch Staaten können Verfahren einleiten.

Was sind Klimaklagen?

Klimaklagen nehmen ihren Ursprung Mitte der 1980er Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nachdem ihre Anzahl längere Zeit überschaubar blieb, erfreuen sie sich seit Mitte der 2000er Jahre zunehmender Beliebtheit als Instrument zum Klimaschutz. [3] Die meisten bis-

lang eingeleiteten Klimaklagen waren auf nationaler Ebene angesiedelt.

Konkret wurden also nur die Gerichte einzelner Staaten mit Klimaklagen befasst, sodass sich zahlreiche Entscheidungen nur innerhalb eines nationalen Kontexts abspielten. Seit kurzer Zeit werden auch vor internationalen Gerichten betreffende Klimaklagen behandelt. Die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs aus Mai 2024 sowie die mündlichen Verhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag dürften lediglich der Beginn eines Trends erfolgreicher internationaler Klimaklagen sein.

Nationale Verfahren

Im Verfahren Milieudefensie et al. v. Royal Dutch Shell plc. klagte die niederländische Vereinigung Milieudefensie 2019 gegen das britisch-niederländische Erdölunternehmen Royal Dutch Shell, damit dieses seine Treibhausgasemissionen reduziert. [4] Am 26.05.2021 urteilte die in erster Instanz zuständige Rechtbank Den Haag im Sinne der Kläger*innen und verpflichtete Shell, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 45 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Dies ergebe sich aus den Sorgfaltspflichten des niederländischen Zivilgesetzbuches, aufgrund derer unter anderem Unternehmen verpflichtet

sind, unter Berücksichtigung verschiedener internationaler Maßstäbe Klimaschutzmaßnahmen in einem bestimmten Maße einzuleiten. Dieses Verfahren schlug hohe mediale Wellen und stärkte so die öffentliche Wahrnehmung von Klimaklagen deutlich. Obwohl die Berufungsinstanz im November 2024 dieses Urteil aufhob, machte es deutlich, dass Unternehmen prinzipiell Sorgfaltspflichten treffen.

Auch der sogenannte Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2021 hat wichtige Impulse ins In- und Ausland gesendet. [5] Auch hier bestand die wesentliche Argumentationslinie der Beschwerdeführenden darin, dass unzureichende Maßnahmen zum Klimaschutz mit internationalen Zielvereinbarungen unvereinbar sind und ein wenig ambitionierter Klimaschutz zu Grundrechtsverletzungen führen könne. Historisch ist die Entscheidung, weil das Bundesverfassungsgericht das neue Konzept der sogenannten intertemporalen Freiheitssicherung entwickelt hat – was im Kern bedeutet, dass staatliche Maßnahmen zur Begegnung von über einen langen Zeitraum bestehenden Gefahren ausgewogen zwischen Generationen verteilt werden müssen, um ihre Freiheitsrechte adäquat zu schützen.

Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Am 09. April 2024 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einer richtungsweisenden Entscheidung der Beschwerde der Klimaseniorinnen stattgegeben. [6] Zugleich hat er Beschwerden in zwei weiteren Verfahren abgewiesen, dabei aber die Leitplanken für weitere Klimaklagen aufgezeigt.

Durch die Entscheidung in Sachen Klimaseniorinnen wurde eine Verletzung des Rechts auf eine saubere Umwelt nach Art. 2 EMRK und Art. 8 EMRK sowie des Rechts auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK anerkannt. Besonders spannend war die Frage, ob den Beschwerdeführenden die Opfereigen-

Nachhaltigkeit

A-Z

B wie
Begrenzung

Begrenzung, Einschränkung oder Schrumpfung sind als Angstbegriffe verpönt. Doch genau das werden wir brauchen, um die Ökosysteme nicht noch mehr zu schädigen. Ein anderes Wirtschaften ist nötig und möglich – wie Transformationsforscher Hans Holzinger demonstriert.

H. Holzinger

Wirtschaftswende

Transformationsansätze und neue ökonomische Konzepte im Vergleich
416 Seiten, Broschur, 24 Euro
ISBN 978-3-98726-102-2

Bestellbar im Buchhandel und unter
www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.


Die guten Seiten der Zukunft

schaft zugestanden werden konnte. Im Mittelpunkt stand das Problem, dass individuelle Personen vor dem EGMR ihre besondere Betroffenheit geltend machen müssen, um erfolgreich eine Beschwerde einlegen zu können. Da die Klimakrise sehr viele Menschen in unterschiedlichem Ausmaß betreffen kann, sind die Hürden in den Augen des EGMR hier besonders hoch. Ein Verein oder ein Verband hingegen können grundsätzlich nicht in den zuvor genannten Rechten beeinträchtigt sein. Im Ergebnis wurde die Opfereigenschaft der Individuen abgelehnt, dem Verein der Klimaseniorinnen jedoch eine Beschwerdebefugnis für seine Mitglieder zuerkannt. Hierzu verweist der EGMR auf seine bisherige Rechtsprechung, in der bereits Kriterien entwickelt wurden, um für bestimmte Organisationen eine Beschwerdebefugnis für seine Mitglieder zu begründen.

Internationale Verfahren

Am 21.05.2024 hat der Internationale Seegerichtshof eine Advisory Opinion, also ein Gutachten zu einer bestimmten völkerrechtlichen Frage, veröffentlicht. [7] Inhaltlich wurden völkerrechtliche klimaschutzbezogene Pflichten herausgearbeitet, wobei der Gerichtshof an zahlreichen Stellen progressive Erwägungen getroffen hat. [8]

Erste wesentliche Feststellung ist, dass Treibhausgasemissionen eine Verschmutzung der marinen Umwelt darstellen. Dies war zuvor völkerrechtlich nicht abschließend geklärt. Die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde im Gutachten besonders hervorgehoben, wobei der Gerichtshof zusammenfassend feststellt, dass staatliche Klimaschutzpflichten sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und somit progressiv voranschreiten sollten.

Klimaschutz im Völkerrecht

Außerdem stellte der Gerichtshof klar, dass das Pariser Klimaschutzübereinkommen nicht das einzige Klimaschutzinstrument im Völkerrecht ist. Neben dem Pariser Klimaschutzabkom-

men sind Staaten somit auch aus anderen Verträgen, wie dem UN-Seerechtsübereinkommen, zum Klimaschutz verpflichtet.

Welche Relevanz haben Klimaklagen für die Klimapolitik?

Die Relevanz von Klimaklagen für die internationale Klimapolitik ist insgesamt als hoch einzustufen, wobei sie als Instrument für einen verbesserten Klimaschutz auch ihre Grenzen aufweisen.

Zunächst haben Klimaklagen das Potenzial, klimaschutzbezogene Pflichten zu konturieren, Staaten ihre Unzulänglichkeiten im Bereich des Klimaschutzes vor Augen zu führen, die Schwächen bisheriger Klimaschutzmaßnahmen aufzuzeigen und ganz konkrete Umsetzungsschritte einzufordern. Außerdem sind sie eine Möglichkeit für die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und marginalisierte Gruppen, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen und Verhandlungen auf nationaler und internationaler Ebene zu flankieren. Insofern haben sie großes Potenzial, Agenda-Setting zugunsten von Klimaschutz zu ermöglichen. Schließlich ist zu beachten, dass durch erfolgreiche Klimaklagen klimaschutzbezogene Rechte von Staaten oder Unternehmen konkret festgestellt und besser nuanciert werden können, was es ermöglicht, die betreffenden Akteur*innen in nachfolgenden politischen Debatten schärfer in die Pflicht zu nehmen.

Doch diese Potenziale müssen auch vor dem Hintergrund der Grenzen von Klimaklagen betrachtet werden. Zunächst kommt eine Auswertung verschiedener menschenrechtsbasierter Klagen zum Ergebnis, dass progressivere Klimaschutzbemühungen nicht zwingend die Folge von erfolgreichen Klimaklagen sein müssen. [9] Es erfolgt in aller Regel eine Beibehaltung des gegenwärtigen Ambitionsniveaus, ob aber auch ein relevanter Ausbau von Maßnahmen erfolgt, ist nicht zwingend festzustellen. Hinzu kommt, dass Klimaklagen häufig bloß langsame Instrumente für die Einforderung von Klimaschutz sein können.

Aufgrund der Notwendigkeit schneller und effektiver Klimaschutzmaßnahmen ist somit zumindest zu hinterfragen, ob Klimaklagen ihren Ansprüchen umfassend gerecht werden können.

Ausblick

In puncto Klimaklagen sind in den kommenden Jahren weitere spannende Entwicklungen zu erwarten, die die zuvor skizzierten progressiven Schritte unterstreichen dürften.

Zunächst sind zahlreiche weitere Klimaklagen vor nationalen und internationalen Gerichten anhängig. In Deutschland ist beispielsweise das Verfahren Saúl v. RWE besonders hervorzuheben. [10] In diesem Verfahren verklagt der peruanische Bauer Saúl Luciano Lliuya den deutschen Energiekonzern RWE vor deutschen Gerichten. Er versucht dabei, den Energiekonzern auf einen besseren Klimaschutz zu verpflichten.

Außerdem beschäftigen sich weitere internationale Gerichte mit der Anfertigung einer Advisory Opinion. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag bereitet momentan eine solche mit Bezug zu Klimaschutzverpflichtungen im Völkerrecht vor, zu der im Dezember 2024 zweiwöchige Anhörungen stattfanden. [11] Auch der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in San José arbeitet derzeit an einer Advisory Opinion, die sich mit menschenrechtlichen Aspekten der Klimakrise auseinandersetzt. [12] Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte hat ebenfalls ein Gutachten zu diesem Themenfeld erstellt. [13] Diese Gutachten könnten zusammen mit dem Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs ein komplementäres Mosaik staatlicher Schutzpflichten im Bereich des Klimaschutzes zeichnen, das künftige Klimaklagen sicherlich beeinflussen wird.

- [2] United Nations Environment Programme, 2023, Global Climate Litigation Report: 2023 Status Review.
- [3] Setzer, Joana/Higham, Catherine (2024): Global Trends in Climate Change Litigation: 2024 Snapshot. LSE Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment.
- [4] The Hague District Court, Milieudefensie and Others vs. Royal Dutch Shell PLC and Others, case number C/09/571932, Judgment of 26 May 2021.
- [5] BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 24. März 2021-1 BvR 2656/181 BvR 78/20-1 BvR 96/20-1 BvR 288/20 – BVerfGE 157, 30 ff.
- [6] European Court of Human Rights, decision of 9 April 2024, Verein Klimaseniorinnen Schweiz and Others vs. Switzerland, Application no. 53600/20.
- [7] ITLOS, Advisory Opinion of 21 May 2024, verfügbar unter: https://www.itlos.org/fileadmin/itlos/documents/cases/31/Advisory_Opinion/C31_Adv_Op_21.05.2024_orig.pdf (letzter Zugriff: 25. 08. 2024).
- [8] Siehe für eine ausführlichere Analyse: Yialourides, Constantinos/Deva, Suya (2024): 'A Commentary on ITLOS' Advisory Opinion on Climate Change', BIICL; Silverman-Roati, Korey, Bönnemann, Maxim, 2024, The ITLOS Advisory Opinion on Climate Change: An introduction into the joint blog symposium, VerBlog, 2024/5/22.
- [9] Ekardt, Felix/Heß, Franziska (2023): Judikative als Motor des Klimaschutzes? Bedeutung und Auswirkungen der Klimaklagen, Umweltbundesamt, verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11740/publikationen/2023-04-20-climate_change18-2023_judikative_motor_klimaschutz_1.pdf (letzter Zugriff: 27. 08. 2024).
- [10] Siehe ausführlich zum Verfahren: <https://rwe.climatecase.org/de> (letzter Zugriff: 25. 08. 2024).
- [11] Siehe die offizielle Website des Internationalen Gerichtshofs zum Verfahren, verfügbar unter: <https://www.icj-cij.org/case/187> (letzter Zugriff: 25. 08. 2024).
- [12] Siehe die Anfrage zur Anfertigung des Gutachtens, verfügbar unter: https://www.corteidh.or.cr/docs/opiniones/soc_1_2023_en.pdf (letzter Zugriff: 25. 08. 2024).
- [13] Siehe hierzu: Lancaster, Alana Malinde S. N. (2023): Comments On The Study On The Impact Of Climate Change On Human And Peoples' Rights In Africa, verfügbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4791069 (letzter Zugriff: 25. 08. 2024).

AUTOR + KONTAKT

Giacomo Sebis ist Wissenschaftler in der Abteilung für Kreislaufwirtschaft des Wuppertal Instituts.

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, Döppersberg 19, 42103 Wuppertal.
E-Mail: giacomo.sebis@wupperinst.org

Menschen- gerecht arbeiten



Wie wir arbeiten, hat nicht nur Auswirkungen auf Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung, sondern spielt auch eine zentrale Rolle bei menschlichen Eingriffen in die Natur. Arbeitspsychologe Peter Richter erklärt, wie Arbeit menschengerecht und nachhaltig gestaltet werden kann.



P. Richter
zukunfts-fähig arbeiten

232 Seiten, Broschur, 28 Euro
ISBN 978-3-98726-135-0
Auch als eBook erhältlich

Bestellbar im Buchhandel und unter www.oekom.de.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Anmerkungen

- [1] Siehe zum Begriff und zur Entwicklung von Klimaklagen: Bradeen, Emily (2024): What is climate change litigation?, LSE Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment.